

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1221/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.08.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Finanzierungsbedarf notwendiger Infrastrukturmaßnahmen bei WSW		

Grund der Vorlage

Finanzierungsbedarf notwendiger Infrastrukturmaßnahmen

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht über den Finanzierungsbedarf der WSW wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit WSW die Analyse zu vertiefen und geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Ratsgremien sind regelmäßig über den Stand der Arbeit zu informieren. Erste Ergebnisse sind den Ratsgremien im Rahmen der Beratungen über den Doppelhaushalt 2022/2023 vorzulegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der WSW Konzern ist Stand heute in seiner Struktur wettbewerbsfähig und in Summe gut aufgestellt. Insbesondere aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung in den letzten Jahren sind die übergreifenden bilanziellen Verhältnisse geordnet.

Allerdings entsteht in den nächsten 10 Jahren bei WSW hoher Finanzierungsbedarf für Maßnahmen und Investitionen, insbesondere im Bereich der Mobilität.

Die Geschäftsführung hat in der beigefügten Analyse den Finanzierungsbedarf dargestellt. Dort wird ausgeführt, dass für die Finanzierung der Maßnahmen in die Substanzerhaltung der Mobilitätsinfrastruktur und Verkehrsmittel eine nachhaltige Lösung unter Beteiligung der Stadt angestrebt wird, um eine stabile Bilanzstruktur weiterhin zu erhalten und die Gefahr einer bilanziellen Überforderung zu vermeiden.

Erste Bewertung des Berichtes durch die Verwaltung:

1. Der Vorstand der WSW berichtet von einer ernsten absehbaren Entwicklung hinsichtlich des Finanzierungsbedarfes im Bereich der Mobilität. Die Verwaltung ist dankbar, dass der Vorstand rechtzeitig Rat und Verwaltung informiert, damit entsprechende Maßnahmen intensiv erarbeitet und diskutiert und rechtzeitig umgesetzt werden können.
2. Die von den WSW aufgezeigten Investitionsbedarfe sind im Wesentlichen für die Daseinsvorsorge notwendig. Dies gilt vor allem für Schwebebahn und Busverkehr. Die prognostizierte Größenordnung wird allein von den WSW nicht zu bewältigen sein. Die Gefahr einer bilanziellen Überforderung muss auf jeden Fall vermieden werden. Daher wird die Stadt hierzu einen erheblichen Finanzierungsbeitrag leisten müssen.
3. In diesem Zusammenhang muss auch die Entwicklung der Verkehrsverluste betrachtet werden. Im Jahr 2019 haben diese schon rd. 60 Mio. Euro erreicht. Weitere Steigerungen sind zu erwarten, u.a. durch die Investitions- und Betriebskosten der Schwebebahn, aber auch Energie- und Personalkostensteigerungen, die nicht in gleichem Umfang durch Erhöhung der Fahrpreise kompensiert werden können. Verluste in einer Größenordnung von 70 Mio. Euro sind durchaus möglich. Diese können nicht mehr wie bisher durch die WSW alleine getragen werden. Hinzu kommen weitere Kosten durch Leistungsausweitungen im Rahmen der „Verkehrswende“. Allerdings ist auch der städtische Haushalt nicht in der Lage, diese Verlustentwicklung aufzufangen. Daher ist zwingend eine nachhaltige und umfassende Finanzierung durch Bund und Land notwendig.
4. Schon jetzt ist absehbar, dass die notwendige Stützung für die Investitionen der WSW massive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird. In der anstehenden Lösungsfindung müssen neben den wirtschaftlichen Anforderungen der WSW aber auch die beschränkten Möglichkeiten, die der Haushalt der Stadt überhaupt bietet, beachtet werden. Denn die Gefahr der bilanziellen Überforderung droht auch dem städtischen Haushalt. Das geringe Eigenkapital der Stadt darf nicht übermäßig beansprucht werden. Wenn die Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreichen sollte, um Fehlbeträge zu kompensieren, ist ein Haushaltssicherungskonzept notwendig. Diese Entwicklung muss auf jeden Fall vermieden werden. Dies gilt auch für mögliche bilanzielle Konsequenzen, die sich für das Bewertungsergebnis der WSW ergeben könnten. Die für die WSW notwendigen Finanzierungsbeiträge schränken die ohnehin schon begrenzten Möglichkeiten des städtischen Haushaltes weiter ein. Prioritätensetzung ist dringend notwendig.

Für das weitere Vorgehen bedeutet dies:

- Die Verwaltung wird gemeinsam mit WSW eine Projektstruktur einrichten.
- Seitens der Verwaltung wird daran eine externe Beratung beteiligt.
- Zunächst ist die von WSW vorgelegte Analyse zu vertiefen und zu verfeinern.
- Auf dieser Grundlage werden mögliche Lösungen erarbeitet und diskutiert, auch unter Berücksichtigung von Stufenkonzepten.
- Die Ratsgremien werden regelmäßig über den Stand der Arbeit informiert.
- Geeignete Lösungsmöglichkeiten werden in die Beratungen des nächsten Doppelhaushaltes eingebracht. Denn Finanzierungsbeiträge der Stadt werden nur verbindlich durch Veranschlagung im Haushaltsplan.

Anlagen

Präsentation der WSW